



Landesverein der
Justizwachtmeister
Niedersachsen e.V.

Bericht über den Termin beim SPD-Arbeitskreis für Rechts- und Verfassungsfragen im Niedersächsischen Landtag am 29.04.2025

Petersdorf, den 01. Mai 2025

Am 29. April 2025 nahm der Landesverein der Justizwachtmeister Niedersachsen e.V. an einem Austausch mit dem SPD-Arbeitskreis für Rechts- und Verfassungsfragen im Niedersächsischen Landtag teil. Die Sitzung wurde durch Herrn Prange von der SPD-Fraktion eröffnet. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller teilnehmenden Interessenvertretungen hatte der Landesverein als erster das Wort.

In meiner Funktion als 2. stellvertretender Vorsitzender habe ich die zentralen Anliegen des Landesvereins vorgestellt. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach einem zukunftsfähigen und strukturierten Ausbildungskonzept für den Justizwachtmeisterdienst in Niedersachsen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass sich das Berufsbild in den vergangenen Jahren stark verändert hat und mit zunehmender Verantwortung, sicherheitsrelevanten Aufgaben und höheren Anforderungen ein professionelles Ausbildungskonzept erforderlich ist. Ich habe ausdrücklich betont, dass dieses Konzept mit einer klaren Angliederung an den ehemals mittleren Dienst verbunden sein sollte, um der beruflichen Realität gerecht zu werden und eine verlässliche Laufbahnperspektive zu schaffen.

Ich habe zudem hervorgehoben, dass der Beruf in den vergangenen Jahren stark an Komplexität und Belastung gewonnen hat. Die Anforderungen sind erheblich gestiegen, der Ton ist rauer geworden, und das Sicherheitsrisiko nimmt zu. Der Justizwachtmeisterdienst ist heute längst nicht mehr eine einfache Tätigkeit mit Hausmeisteraufgaben, sondern ein sicherheitsrelevanter Beruf mit viel Verantwortung, zu dem inzwischen auch Aufgaben im Bereich der IT-Betreuung und Technik gehören. Deshalb braucht es ein fundiertes, zweijähriges Ausbildungskonzept mit klaren rechtlichen, psychologischen und einsatzbezogenen Inhalten. Gleichzeitig muss der Dienst auch für neue Bewerber attraktiv bleiben und eine klare Perspektive bieten.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Gleichbehandlung bereits langjährig tätiger Kolleginnen und Kollegen. Diese Kolleginnen und Kollegen, die den Beruf über viele Jahre hinweg getragen und mitgeprägt haben, dürfen bei einer Reform nicht unberücksichtigt bleiben. Ihre Leistungen müssen weiterhin anerkannt werden, auch im Hinblick auf Besoldung und Entwicklungsmöglichkeiten. Andernfalls drohen Frustration, Unruhe und das Gefühl fehlender Wertschätzung innerhalb der Dienstgruppe.

Zudem habe ich das Thema Einsatzvor- und Nachsorge angesprochen. Auch wenn es bereits bestehende Angebote wie CARE, das Kriseninterventionsteam, das Einsatznachsorgeteam oder das Seelsorgetelefon gibt, sind diese in vielen Fällen den Kolleginnen und Kollegen nicht ausreichend bekannt oder werden zu selten aktiv kommuniziert. Gerade in einem sicherheitsnahen Beruf mit steigender psychischer Belastung ist es notwendig, dass diese Angebote besser sichtbar gemacht und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Ziel muss es sein, sowohl im akuten Fall als auch präventiv eine gute Fürsorgestruktur zu gewährleisten.

Im Anschluss folgten die weiteren Interessenvertretungen. Der Deutsche Richterbund kritisierte insbesondere die Besoldungssituation im Ländervergleich. So wurde berichtet, dass ein Richter mit zwei Kindern nach zehn Jahren in Niedersachsen rund 900 Euro weniger verdient als ein vergleichbarer Kollege in Hessen. Auch der Nachwuchsmangel im richterlichen Dienst und die bevorstehende Pensionierungswelle wurden als akutes Problem benannt. Frau Hilberg von der SPD wies darauf hin, dass diese Entwicklung viele Laufbahngruppen betreffe. Das Justizministerium ergänzte, dass am 28. April 2025 bereits erste Fachgespräche zu diesem Themenkomplex gestartet wurden.

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft forderte eine Anhebung des Eingangsamts im ehemals mittleren Dienst. Man müsse jetzt handeln und dürfe nicht wie bei den Tarifbeschäftigten 25 Jahre verstreichen lassen, bis eine Anpassung erfolgt. Auch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Besoldung wurde thematisiert. Darüber hinaus wurde das Fehlen zusätzlicher Benefits angesprochen, zum Beispiel das Dienstrad-Leasing, das frühestens 2026 eingeführt werden soll. Das Justizministerium verwies auf rechtliche Hürden, da solche Maßnahmen dann für alle Beamtengruppen gelten müssten. Als konkreten Vorschlag brachte die DJG die Übernahme der Kosten für den Habersack (Schönfelder) ein, der rund 150 Euro kostet und mehrmals jährlich aktualisiert werden muss. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Prange ausdrücklich positiv aufgenommen.

Die Interessenvertretung des Allgemeinen Justizsozialdienstes griff erneut die Besoldungsfrage auf und berichtete vom Projekt TVO, das fachlich erfolgreich sei, aber aufgrund fehlender finanzieller Anreize nur begrenzt angenommen wurde.

Der Verband der Rechtspfleger forderte ebenfalls eine bessere Besoldung und verwies auf das Abstandsgebot. Wenn einzelne Laufbahngruppen aufgewertet werden, müsse das gesamte System mitgedacht werden. Auch die schwierige Nachwuchsgewinnung wurde hervorgehoben. Zudem wurde der Wunsch geäußert, die Hochschule Nord in ihrer bisherigen Form zu erhalten. Eine Umwandlung in eine Akademie wird kritisch gesehen. Der Deutsche Richterbund unterstützte diese Position. Das Justizministerium und die SPD machten deutlich, dass das Thema bekannt sei, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden könne, da alle eingegangenen Stellungnahmen noch geprüft werden müssen.

Der VNSB begann seinen Beitrag mit einem Verweis auf Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes und stellte die Frage, ob sich alle Beteiligten diesem Grundsatz verpflichtet fühlten. Danach wurde die Forderung formuliert, das Einstiegsamt im Justizvollzug auf A8 anzuheben. Die SPD signalisierte Zustimmung. Darüber hinaus wurde die Einführung einer vollständig kostenfreien Heilfürsorge gefordert. Dieses Modell soll sich ausdrücklich nicht am sogenannten Hamburger Modell orientieren, sondern eine echte, vollumfängliche Versorgung

sicherstellen. Besonders für Beschäftigte mit Bundeswehr-Hintergrund, die solche Systeme bereits kennen, wäre dies ein attraktiver Faktor.

Abschließend wurde im offenen Austausch das Thema elektronische Akte angesprochen. Der Deutsche Richterbund und andere Interessenvertretungen schilderten massive Performanceprobleme in der Praxis. Eine Kollegin berichtete, sie könne ihre Arbeit nicht erledigen, da das System extrem langsam sei und dadurch Arbeitsrückstände entstünden. Das Justizministerium bestätigte die Problematik und teilte mit, dass man mit Hochdruck an Verbesserungen arbeite. Der Richterbund forderte zusätzlich, Fristen auf Bundesebene zu überdenken, um die gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten durch die aktuelle Systemsituation nicht weiter zu verschärfen.

Die SPD zeigte sich offen und aufgeschlossen gegenüber unseren Positionen und sagte ihre politische Unterstützung für das weitere Vorgehen zu. Ich habe mich im Namen des Landesvereins bedankt und signalisiert, dass wir auch künftig für konstruktive Gespräche und Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erber'.

Steven Erber
2. stellvertretender Vorsitzender
Landesverein der Justizwachtmeister
Niedersachsen e.V.